



Hintergrundinformationen zur Erkundungsbohrung RAG-AM-001

Zusammenfassung

Rahmenbedingungen

Name der Bohrung: RAG-Ampfing 1 (kurz: RAG-AM-001)

Baubeginn Bohrplatz:

- Voraussichtlich Oktober 2015
- Bautätigkeiten im Zuge des Bohrplatzbaus werden an Werktagen zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Bohrbeginn:

- Voraussichtlich im 4. Quartal 2015
- Die Arbeiten werden im Schichtbetrieb erfolgen.
- Die reine Bohrtätigkeit wird voraussichtlich 22 Tage dauern.

Tiefe der Bohrung: ca. 1.900 m

Länge der Bohrung: ca. 2.200 m (bedingt durch die Schrägbohrung)

Der Bohrplatz

Lage: Der Bohrplatz liegt ca. 400 m südlich der Autobahn A 94, zwischen der Autobahn und dem Waldgebiet „Mühdorfer Hart“, im südlichen Gemeindegebiet von Ampfing. Im direkten Umfeld liegen die Ortschaften Schicking im Norden sowie Notzen im Osten. Westlich des Standorts verläuft eine Straße, die zu der westlich und südlich gelegenen Kiesgrube führt.

Bau: Der Bohrplatz ist geschottert und wird ein Flächenausmaß von ca. 7.360 m² (92 m x 50 m) haben. Die befestigte Fläche ist während der Bohrung so dimensioniert, dass die vorgesehenen Lärmschutzwände aufgestellt werden können. Die Dauer des Bohrplatzbaus ist witterungsabhängig, beträgt jedoch in der Regel ca. 4 Wochen. Zum Schutz des Grundwassers wird ein 20-Zoll-Standrohr ca. 20 m tief in den Boden eingebracht. Der Ausbau des Bohrkellers und der Fundamente für die Bohrung erfolgt in wasserdichter Betonbauweise.

Zufahrt: Der Bohrplatz liegt direkt an der bestehenden Asphaltstraße, die zur Kiesgrube führt. Die Zufahrt zum Bohrplatz zweigt unmittelbar von der Straße ab und bindet das Grundstück somit direkt an die bestehende Infrastruktur an. Darüber hinaus sind keine weiteren straßenbaulichen Maßnahmen vorgesehen.

Schallschutz

Für die geplante Erkundungsbohrung in Ampfing ist an rund 22 Tagen ein Bohrbetrieb zu erwarten. Die vorgegebenen Richtwerte werden sowohl bei Tag-Betrieb als auch in der Nacht nicht überschritten. Zudem werden um den geplanten Bohrplatz Abschirmmaßnahmen



Hintergrundinformation

in Form von Schallschutzwänden mit einer Höhe von rund 11 m aufgestellt. Zur zusätzlichen Reduzierung von Schallimmissionen wurden dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen an den Anlagen und Aggregaten getroffen. Beispielsweise befinden sich die relevanten Antriebsaggregate in schallisolierenden Containern und verfügen über entsprechende Zu- und Abluftschalldämpfer.

Landschaftsökologische Begutachtung

Die für die Einreichung des Vorhabens angefertigte landschaftsökologische Begutachtung kommt zu dem Schluss, dass die geplante Bohrung keine nennenswerten Auswirkungen auf landschaftsökologische Faktoren haben wird. Das Gebiet stellt sich derzeit als intensiv bewirtschaftetes Ackerland ohne Gehölzstrukturen dar. Das Landschaftsbild wird nur minimal beeinträchtigt. Aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse kommt die landschaftsökologische Begutachtung auch bei der Betrachtung des Grundwassers zu einem positiven Ergebnis.

Artenschutz

Die für die Einreichung des Vorhabens angefertigte, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Schluss, dass keine geschützten Tierarten beeinträchtigt werden. Mit Hilfe der beabsichtigten Präventionsmaßnahmen – Schallschutz, Reduzierung der Beleuchtung und jahreszeitliche Beschränkung auf außerhalb der Vogelbrutzeit – wird ein störender Einfluss auf die Tierwelt zusätzlich minimiert.

Spülmaterialien

Als Bohrspülung kommen grundsätzlich nur geprüfte wasserbasierte Spülungen zum Einsatz, die mit Trinkwasser angemischt werden. Sämtliche Spülungsadditive sind seitens des Bayerischen Landesamtes für Umwelt auf ihre Unbedenklichkeit untersucht worden.

Formationswasser

Das anfallende Formationswasser wird wieder in die Lagerstätte eingebracht, nachdem es vom Öl separiert wurde. Damit bleiben auch die Druckverhältnisse in der Lagerstätte bestehen.

Entsorgung Bohrspülung und Bohrklein

Das anfallende Bohrklein wird in dichten Auffangcontainern am Bohrplatz zwischengelagert und durch konzessionierte Unternehmer abtransportiert. Die Bohrspülung wird kontinuierlich im Kreislauf gepumpt und mit den Geräten zur Feststoffausscheidung wieder aufbereitet. Nach Bohrende wird die Spülung in hierfür vorgesehenen Spülungstanks zwischengelagert und bei anderen Bohrungen wiederverwendet.

Exkurs: In Österreich darf das Bohrklein aufgrund seiner Beschaffenheit zur Rekultivierung und zum Landschaftsbau verwendet sowie auf Acker- und Grünland ausgebracht oder auch einer vollständigen Verwendung in der Zementindustrie zugeführt werden. Demnach werden sowohl Bohrspülung als auch Bohrklein in Österreich nicht als Abfall gesehen, sondern weiterverwendet. Dies unterstreicht die Unbedenklichkeit der zum Einsatz kommenden Spülmaterialien.



Hintergrundinformation

Kontakt

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte per E-Mail an buengerinfo@rag-austria.at oder besuchen Sie unser Informationsbüro zu den regulären Öffnungszeiten.

Informationsbüro: Kirchenplatz 4, 84539 Ampfing

Allgemeine Informationen finden Sie auf der Projektwebsite www.energie-aus-ampfing.de.